

Stellungnahme zu Thema I. 4. Partizipation



Norbert Scharbach
Ministerium für Justiz, Gleich-
stellung und Integration des
Landes Schleswig-Holstein

Es sind aus dem 1. Block noch ein paar Fragen übrig geblieben: z.B. das Thema „Deutschkurse auch für Flüchtlinge“. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass Schleswig-Holstein zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen- Sie bemerken: eine politisch durchaus illustre Runde- zur Integrationsministerkonferenz, die in der kommenden Woche stattfindet, einen Beschlussantrag eingereicht hat, zur Ausweitung des an Integrationskursen teilnahmeberechtigten Personenkreises, nämlich eine Ausweitung für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und für Geduldete. Das müsste durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes bewirkt werden.

Ob wir dafür Mehrheiten finden werden, ist etwas anderes. Wir wissen aber von Staatsministerin Böhmer, dass die Kapazitäten da wären, denn man schaut auch in andere Richtungen und sagt, man möchte das Angebot eigentlich gern geöffnet haben. Wir finden, dass die erste Gruppe, für die die Kurse geöffnet werden sollten und müssten, Flüchtlinge und Geduldete sind.

Zweiter Punkt, der offen geblieben ist, die Fragen zum Arbeitsmarktzugang. Bei dem § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), von dem vorhin die Rede war, handelt es sich um eine Ist-Regelung, also keine ermessensoffene Regelung, die den Ländern Spielräume böte.

Zur Frage nach einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Arbeitsverbote als ausländerrechtliches Sanktionsmittel: Nein, ist nicht geplant.

Bundesratsinitiative zum gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt auch für bleiberechtigungsungesicherte Flüchtlinge nach 6 Monaten: Dazu wissen Sie möglicherweise, dass dies ein Thema der Neufassung der EU-Aufenthaltsrichtlinie ist. Die Diskussionen, soweit sie uns bekannt sind, verlaufen so, dass keine wesent-

lichen Veränderungen zu erwarten sind. Dabei sind immer nationalstaatliche Besserstellungen möglich. Also: Man darf nicht unter einer Norm in ihrer Anwendung wegtauchen, aber jedes Land könnte schon für sich für eine Besserstellung sorgen. Für mich sieht es eher so aus, dass im Moment die Bundesrepublik auf der Bremse steht und deswegen entsprechende Initiativen für eine Verbesserung der Situation zum Scheitern verurteilt wären.

Kleiner Seitenblick auf das Thema, das Sie schon hatten: Zum Asylbewerberleistungsgesetz, zu dem ich auch Forderungen aus der politischen Runde eben vernommen habe. Ich gehöre der Bund/Länder-Arbeitsgruppe an, die dieses Thema voran bringen soll, und das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Alles was hier dazu berichtet wird, ist leider richtig. Man muss klar sagen, obwohl die Nichtanhebung der Sätze für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit fast 20 Jahren, erst recht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Transparenzgebot bei der Ermittlung der SGB II-, also Hartz IV-Sätze, ein offen verfassungswidriger Zustand ist, selbst von der Bundesregierung so eingeräumt, wird im Bundgnadenlos auf Zeit gespielt. Es ist nicht absehbar, wann mit einer Anpassung der Sätze zu rechnen ist.